

LBV, Postfach 1380, 91157 Hilpoltstein

Gemeinde Berg
Z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister R. Monn
Ratsgasse 1

82335 Berg

Dr. Andreas von Lindeiner
Artenschutzreferent

Durchwahl: 09174 / 47 75-30
E-mail: a-v-lindeiner@lbv.de
Internet: <http://www.lbv.de>

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

AvL

21.09.11

**Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Berg
hier: Stellungnahme zur geplanten Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windkraft
im Bereich der Waldflächen Waldhauser Gräben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LBV wurde darüber informiert, dass im Bereich der Waldflächen Waldhauser Gräben die Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windkraft vorgesehen ist. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Nutzung der Windenergie leistet bei umweltverträglicher Planung einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und ist aus Sicht des Naturschutzes zu befürworten. Die Auswirkungen der WEA hängen sowohl in hohem Maße von den vorkommenden Arten und Habitattypen, als auch von der Größe, Lage und Gestaltung der Windenergieanlagen bzw. Windparks ab. Zu den Gefährdungsursachen im Zusammenhang mit WEA und Avifauna zählen Kollisionen, negative Bestandsveränderungen durch Störung, Verdrängung oder Habitatverlust, Meidung und Barrierewirkung.

Im Bericht zur Avifaunistischen Untersuchung, Bestandserfassung 2011 – Kurzgutachten in der Fassung vom 03.08.2011 des Büros Narr, Rist & Türk wird eine grundsätzliche Gefährdung der Avifauna durch die Errichtung von Windkraftanlagen angeführt. Der Berichterstatter verweist auf die zentrale Funddatei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, sowohl für Deutschland, als auch für Europa. Diese bislang allein auf Zufallsfunden basierende Datenbank ist in der Tat Grundlage für die Abstandsregelungen und Prüfradien, die auch in der entsprechenden Auflistung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten ihren Niederschlag fand (LAG-VSW (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. In: Berichte zum Vogelschutz, Nr. 44, S. 151-153), s. Anlage). Die im betroffenen Gebiet vom Gutachter festgestellten nachgewiesenen Vogelarten weisen durchweg kein besonderes Risiko auf, durch die Kollision mit Windrädern geschädigt zu werden. Insofern ist seiner Einschätzung zu

folgen. Festzuhalten ist allerdings, dass durch die Bautätigkeiten zum Einen Freiflächen geschaffen werden müssen. Während der Bauphase ist es gerade in Waldgebieten erforderlich, die vorhandenen Waldwege deutlich zu verbreitern und zu verstärken. Zum Anderen kommt es während der Bauphase generell zu erheblichen Störungen.

Der Gutachter zeigte sich verwundert über das Fehlen einiger Vogelarten, die aufgrund der Vorkommen im Landkreis und aufgrund ihrer Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet zu erwarten gewesen wären. Diesen Zweifeln schließen wir uns an.

So wurde uns aus dem näheren Umfeld des geplanten Windkraftstandortes das Vorkommen des Schwarzstorches gemeldet, der eine der Vogelarten ist, die ein erhebliches Kollisionsrisiko mit WEAs aufweisen. Die Art brütet vermutlich seit langem unterhalb von Hornstein bei Deining am Isarhang. Schwarzstörche unternehmen regelmäßig bis zu 10 km weite Flüge, um ihre oft weit auseinanderliegenden Nahrungsbiotope zu erreichen. Aus diesem Grund hat die LAG VSW einen Mindestabstand von 3 km und einen Prüfradius von 10 km um geplante WEAs empfohlen. Das hier vorgesehene WEA-Gebiet liegt deutlich innerhalb dieses Radius. Eine entsprechende Prüfung des UG auf Nutzung durch den Schwarzstorch ist deshalb aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Der Landkreis Starnberg ist zudem auch Brutgebiet des Rotmilans, der nach aktuellem Kenntnisstand durch WEAs am meisten gefährdeten Vogelart. Es wäre dringend erforderlich, mögliche Gefährdungen dieser Art durch die Errichtung von WEAs im UG zu prüfen.

Wespenbussarde brüten nach Angaben von ortskundigen Ornithologen im Gebiet in mindestens 4 Paaren. Sie kreisen und segeln ausgiebig in Höhen zwischen 10 und 300 m Höhe, zudem während der gesamten Brutzeit immer wieder ausgiebige Balzflugeinlagen der Männchen. Dies findet im Bericht des Gutachters keine Erwähnung.

Der Baumfalke brütet im Bereich der Waldhauser Gräben; als Nestbezieher verlassener Rabenvogelnester benötigt er stabile und hoch im Baum angelegte Nester. Er gilt als Art, für die die LAG VSW einen Abstand von 1000m und einen Prüfradius von 4000m vorsehen, um eine Kollisionsrisiko zu vermeiden. Dieses Vorkommen findet keine Erwähnung durch den Gutachter.

Ebensowenig wird auf den seit zwei Jahrzehnten bestehenden Brutplatz des Uhus auf dem westlichen Isarufer bei Schlederloh im Hang bei der Weißen Wand über der Loisach-Mündung Bezug genommen. Uhus legen auf der Nahrungssuche problemlos 5 und mehr km zurück, wie wir i.R. einer aktuellen Habitatanalyse an Uhus mittels Besenderung feststellen konnten. Für Uhus wird ein Prüfradius von 6 km empfohlen; das geplante WEA-Gebiet liegt innerhalb dieses Radius zum genannten Uhubrutplatz.

Aus Sicht der Avifauna ist abschließend festzustellen, dass Abstandsregelungen dem Vorsorgeprinzip Rechnung tragen. Die Abstandsempfehlungen der LAG VSW dienen als Abwägungsgrundlage in der Regional- und Bauleitplanung sowie in immissionsschutzrechtlichen Verfahren der sachgerechten Entscheidungsfindung. Sie sind als Mindestanforderung zu verstehen. Die Abwägung im Einzelfall bleibt bei jedem Vorhaben erforderlich. Für mehrere prüfrelevante Vogelarten wurden diese Vorgaben hier jedoch nicht umgesetzt.

Gefährdung von Fledermäusen durch WEA am betroffenen Standort

Auch Fledermäuse können an WEA zu Schaden kommen. Insofern muss die Verpflichtung zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes auch aus dieser Perspektive betrachtet werden. Fledermäuse kommen hauptsächlich durch direkte Kollision, aber auch in Folge starker Luftverwir-

belungen im Bereich der Rotorblätter zu Tode (Baerwald, E.F., D'Amours, G.H., Klug, B.J. & Barclay, R.M.R. (2008): Barotrauma is a significant cause of bat fatalities at wind turbines. In: Current Biology Vol. 18 No. 16, S. R695-R696). Besonders betroffene Arten sind der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Diese drei Arten machten allein 81,2 % von 1328 registrierten Schlagopfer-Funden aus (Dürr (2010): Fledermausverluste an Windenergieanlagen – Daten aus der zentralen Fundkartei der staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Stand: 15. September 2010). Das Gebiet der Waldhauser Gräben weist insgesamt 9 Fledermausarten auf, darunter alle drei besonders durch Kollisionsrisiko betroffenen Arten.

Der Gutachter empfiehlt, im Rahmen der Genehmigung zur Errichtung von Windkraftanlagen noch Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Rotorbereich mittels Helium-Ballonen durchzuführen. Dieser Empfehlung schließen wir uns an, denn aus dem näheren Umfeld sind u.a. bedeutende Vorkommen des Großen Abendseglers bekannt.

Gesamtfazit

Die Ausführungen des Umweltbericht nach § 2a BauGB (StMLU 2003) in der Fassung vom 09.08.2011 geben bereits klare Hinweise auf eine bestenfalls sehr eingeschränkte Eignung der betreffenden Fläche für die Errichtung von WEAs:

„Die gewählte Konzentrationsfläche stellt gemäß Umweltbericht den einzig möglichen Bereich innerhalb des Gemeindegebietes dar, bei dem unter Berücksichtigung der zulässigen Gesamthöhe von Windkraftanlagen bis max. 200 m erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch ausgeschlossen werden können. Dieser Aspekt ist bei Prüfungen zunächst Priorität zu bewerten. Aus naturschutzfachlicher Sicht gäbe es im Umfeld von Bachhausen und südlich von Höhenrain mit Lage außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes und des LSG besser geeignete Gebiete zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationsflächen, diese stünden jedoch nicht in Einklang mit der Sicherung des Wohlbefindens des Menschen (Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen, Schattenwurf und Blendwirkungen).

Unter Berücksichtigung der landesweiten naturschutzfachlichen Bedeutung des Starnberger Sees für den Arten- und Biotopschutz und als wichtiger Bestandteil des Netzes Natura 2000 (FFH-Gebiet und europäisches Vogelschutzgebiet Starnberger See) ist ein ausreichender Abstand der Konzentrationsfläche zum Seeufer von enormer Bedeutung. Dies spricht für die Ausweisung einer Konzentrationsfläche im äußersten Nordosten des Gemeindegebiets. Den durch die Konzentrationsfläche überlagerten Flächen kommt zwar eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild zu. Besser geeignete Standorte, welche mit den verschiedenen Schutzgütern, insbesondere Mensch und Kulturgüter, in Einklang stehen, liegen jedoch im Gemeindegebiet nicht vor.“

Der betroffene Raum weist gemäß bayerischem Windatlas in einer Höhe von 140m über dem Boden - und damit der derzeit maximal möglichen Nabenhöhe eines Windrades – nur eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 5 bis 5,4 m/s auf. Gemäß Leistungskurve für Windkraftanlagen, u.a. veröffentlicht vom Bundesverband Windenergie, wird damit eine maximale Ausbeute von deutlich unter 10% der Nennleistung der Windräder zu erzielen sein. Diese Ausbeute wäre aber u.E. zu gering, als dass hier unter regulären Umständen wirtschaftlich Strom erzeugt werden kann.

Die geplante Windkraftkonzentrationsfläche liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Starnberger See – Ost“. LSGs sind gemäß Verlautbarungen aus dem Bayerischen Umweltministerium zwar nicht grundsätzlich Tabu als WEA-Standorte, stellen aber mit Sicherheit nicht die prioritären Standorte dar. Der LBV befürwortet unter der Berücksichtigung naturschutzfachli-

cher und –rechtlicher Rahmenbedingungen die angestrebte Energiewende der Bayerischen Staatsregierung in hohem Maße. Wir halten den Standort für die vorgesehene Windkraftkonzentrationsfläche jedoch nicht für geeignet, einen nennenswerten Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energien in Bayern zu leisten, zumal aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Zweifel an seiner Eignung bestehen. Leider wird trotz besten Willens nicht jede bayerische Gemeinde Standorte zur Errichtung von Windkraftanlagen anbieten können. Dies gilt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte auch für das betroffene Gebiet der Gemeinde Berg. Wir empfehlen Ihnen deshalb, von der Planung Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. von Lindeiner'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

(Dr. Andreas von Lindeiner)
Artenschutzreferent